



Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 04.06.2010

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis:

| Lfd.Nr. | Datum | Titel | Seite |
|---------|------------|--|-------|
| 1. | 02.06.2010 | Bekanntmachung Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Newcastle-Krankheit im Ennepe-Ruhr-Kreis | 1 |
| 2. | 02.06.2010 | Bekanntmachung Ersatzbestimmung eines Kreistagsmitgliedes | 1 |
| 3. | 20.05.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 1 |
| 4. | 26.05.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 2 |
| 5. | 26.05.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 2 |
| 6. | 27.05.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 3 |
| 7. | 27.05.2010 | Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 3 |

1. Bekanntmachung Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Newcastle-Krankheit im Ennepe-Ruhr-Kreis

Gemäß § 20 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung vom 20.12.2005 (BGBl. I S.3538) in der zur Zeit gültigen Fassung und §1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27. Februar 1996 (GV.NW.S.104) in der zur Zeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben und verfügt:

1. Nachdem die Newcastle-Krankheit auf dem Gebiet der Stadt Bochum amtstierärztlich als erloschen gilt, wird die Allgemeinverfügung vom 06.05.2010 zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit im Ennepe-Ruhr-Kreis aufgehoben.
2. Inkrafttreten
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Hinweis:
Diese Allgemeinverfügung ist im Internet unter www.en-kreis.de einsehbar.

Schwelm, 02.06.2010

Im Auftrag

gez. Dr. Peter Richter

Amtstierarzt des Ennepe-Ruhr-Kreises

2. Bekanntmachung- Ersatzbestimmung eines Kreistagsmitgliedes

Das Kreistagsmitglied Frau Verena Schäffer, Himmelohstraße 29, 58454 Witten, Bündnis90/DIE GRÜNEN hat mit Wirkung ab 01.06.2010 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste von Bündnis90/DIE GRÜNEN

Herr Werner Kollhoff, Willringhauser Str. 147, 58256 Ennepetal

in die Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises nachrückt.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, welche an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

58332 Schwelm, 02.06.2010

gez. Pott, Wahlleiterin

3. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 20.05.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-LC 250

an Herrn **Sven Kortmann**

geb.: 23.01.1974 in Witten

letzter bekannter Aufenthaltsort: Hans-Böckler-Str.13, 58455 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str.2 a, Zimmer 026, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 20.05.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

4. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 06.05.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen DO-AB2012

an Herrn **Andre Beyer**

geb.: **08.11.1967** in **Leipzig**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Am Pastoratskamp 4, 58454 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.
Schwelm, 26.05.2010
Im Auftrag
gez.Schildt

5. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 29.04.2010
Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-AS567
an Herrn **Karsten Voigt**
geb.: **01.01.1977** in **Weißenfels**
letzter bekannter Aufenthaltsort: Sonnenschein 6, 58455 Witten
wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.
Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch
die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG
durchzuführen.
Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den
Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.
Schwelm, 26.05.2010
Im Auftrag
gez.Schildt

6. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 17.05.10 und vom 27.05.10
Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-ES71
an Herrn **Markus Porsch**
geb.: **05.12.1974** in **Linnich**
letzter bekannter Aufenthaltsort: Willringhauser Str. 111, 58256 Ennepetal
wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.
Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch
die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG
durchzuführen.
Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den
Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.
Schwelm, 27.05.2010
Im Auftrag
gez.Schildt

7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 10.03.2010, Aktenzeichen 3240104515-FL, an
Herrn Heinrich Markus Banas
geb. am 19.01.1970 in Neudeck
letzter bekannter Aufenthaltsort:
Bochumer Str. 99, 45549 Sprockhövel
wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.
Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch
die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG
NRW durchzuführen.
Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 115,

vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Fleckenstein.

Schwelm, den 27.05.2010

Im Auftrag

gezeichnet Hoffmeier